

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

### **Mündliche Anfrage Nr. 15**

Der Bezirksverordneten: Frau **Katharina Marg (Linke)**

### **Höhere Gebühren für Geflüchtete beim Standesamt?**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich beantworte die mündliche Anfrage der Bezirksverordneten Fr. Marg wie folgt:

1. Müssen Geflüchtete beim Standesamt die Gebühren für eine Übersetzung durch Integrations-Lots:innen zahlen, obwohl die Übersetzungs-Leistung eigentlich kostenfrei für Schutzsuchende zur Verfügung gestellt werden soll?

Antwort:

Die in den Berliner Standesämtern erhobenen Gebühren richten sich fast ausschließlich nach der Gebührenordnung der Anlage zu § 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsregisters im Land Berlin (PStG AV Bln). Sollte es sich, wie an dieser Stelle vermutet, um mündliche Übersetzungsleistungen handeln, sind Gebühren für diese Leistung hier nicht vorgesehen und werden im Standesamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin demnach auch nicht erhoben. Dies gilt auch für die Übersetzungsleistungen von Integrations-Lots:innen.

2. An welcher Stelle laufen diese Gebühren an den Haushalt zurück?

Antwort:

Eine Verbuchung findet nicht statt, da keine Gebühren erhoben werden (siehe Antwort zu Nr.1)

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

Zusatzfragen:

1. Welche Auswirkungen haben die höheren Gebühren auf die Zugänglichkeit von Standesamtsdienstleistungen für Geflüchtete?

Antwort:

Es gibt keine Auswirkungen, da keine Gebühren erhoben werden (siehe Antwort zu Nr.1)

2. Gibt es regionale Unterschiede in der Höhe dieser Gebühren innerhalb Berlins?

Antwort:

Es gibt keine Unterschiede, da keine Gebühren erhoben werden (siehe Antwort zu Nr.1)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Berlin, den 15.11.2023

Matthias Steuckardt  
Bezirksstadtrat